

1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 77
Erftstadt-Lechenich
Am Burgfeld

STADT ERFTSTADT
DER STADTDIREKTOR

Az.: 61 21-20/77 MI/Js

| |
|-------------------|
| V.: 2975 |
| Datum 3.1.1975 |

An den

- Rat Haupt - Kultur - Bau - Planungs - Werksausschuß

Zutreffendes bitte ankreuzen

der STADT ERFTSTADT zur Beschlußfassung

über den

- Haupt - Kultur - Bau - Planungs - Werksausschuß
 Ausschuß für öffentliche Ordnung

zur Vorberatung

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 77, Erftstadt-Lechenich, Am Burgfeld
hier: 1 vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG

Bezug:

Sachbearbeiter: VA. Mittelstaedt

- Die Vorlage berührt nicht den Etat
 Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmenseite
 Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung; HHSt. 1.610.630.02
 Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung
 Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt; HHSt.
 Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt; HHSt.
 Deckung:

Ich bitte, folgenden Beschluß zu fassen:

Beschlußentwurf:

Gemäß § 13 BBauG vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) wird beschlossen, die Festsetzungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 77, Erftstadt-Lechenich, Am Burgfeld, für die Grundstücke Gemarkung Lechenich, Flur 45, Flurstücke 60 bis 130, entsprechend dem Anlageplan zu ändern.

Dieser Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 wird für den Bereich der vor-
gehannten Grundstücke gemäß § 13 i.V.m. §§ 2 und 10 BBauG i.V.m. § 4 GO NW vom
28.10.1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (SGV NW 2020) als Satzung
beschlossen.

Begründung:

Die Erschließung des Baugebietes II der Firma Eigenheimbau Wickrath ist im Bebauungsplan Nr. 77 über großzügig bemessene Privatwege vorgesehen.

Das sich das geplante Fußwege-Privatwege-System nicht als praktikabel im Bezug auf die Unterhaltung, Haftung und Erneuerung erwiesen hat, wurde bereits für den Bereich des I. Bauabschnittes an der Blessemer Straße zwischen der Stadt Erftstadt und der Firma Eigenheimbau Wickrath am 27.5.1974 ein Erschließungsvertrag abgeschlossen, in dem sich der Grundstückseigentümer verpflichtet, die Privatwege in der erforderlichen Breite auszubauen und der Stadt Erftstadt kostenlos, unentgeltlich und lastenfrei zu übergeben.

In Vorbereitung auf eine für den vorliegenden Bereich zu treffenden Erschließungsvereinbarung wird empfohlen, die Fläche der Privat-Fußwege auf das erforderliche Maß entsprechend Anlageplan zu verkleinern.

Da diese Änderung nicht die Gränzüge der Planung berührt und für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nicht von erheblicher Bedeutung ist, wird empfohlen, das Einvernehmen der Gemeinde zur vereinfachten Änderung des Planes herzustellen.

In Vertretung



(Mrasek)

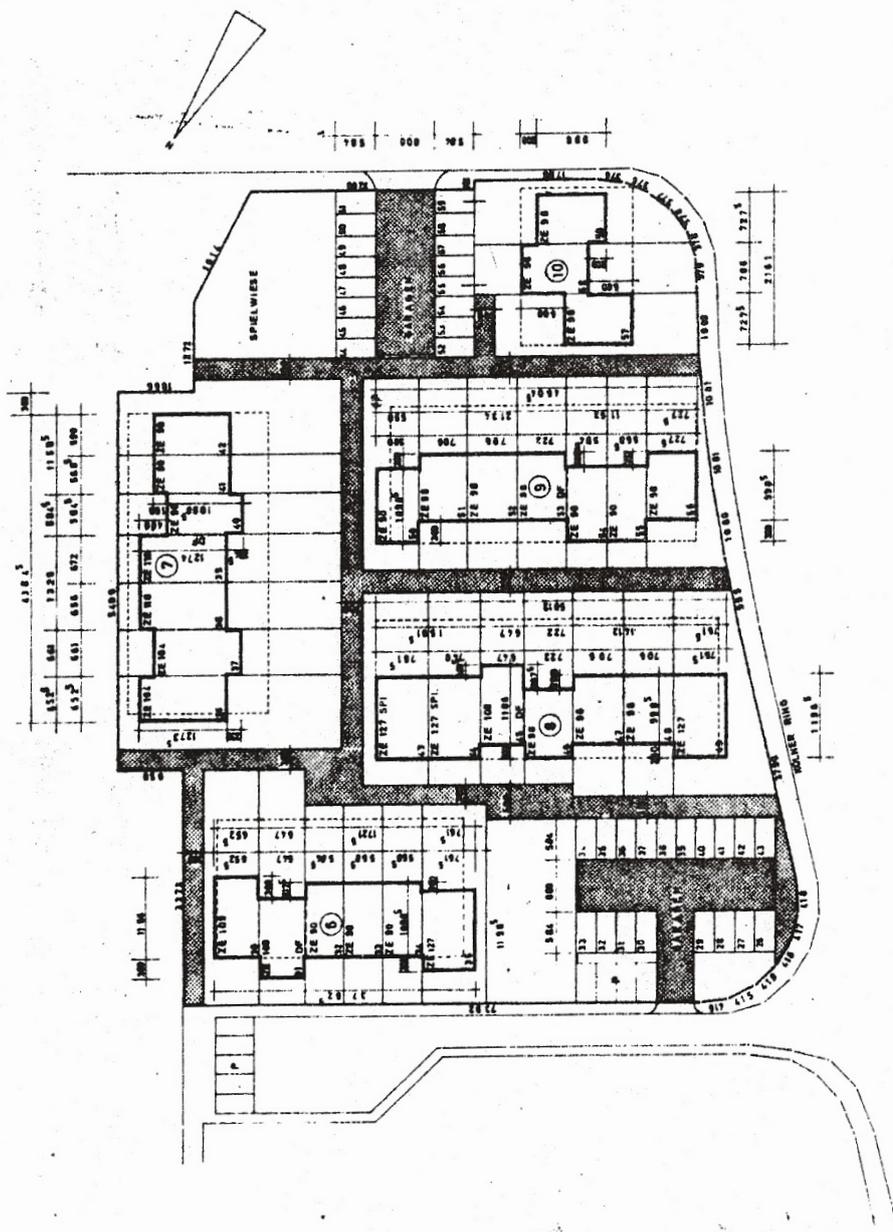
Beigeordneter

~~Denberg~~

 Anlagen

Beschlußausfertigung erhält: 610
(vom Fachamt bitte ausfüllen)

Lageplan wurde nach Maßgaben des Katastramtes erstellt



ZUM ANTRAG VON HEUTE:

DER BAUHERR:
EIGENHEIMBAU WICKRATH
 JOSEF SCHMITZ KG
 WICKRATH, NENDHALENERSTRASSE 12

DER ARCHITEKT:
[Signature]
JOHANNES ZEPP, ARCHITEKT
 5042 ERFSTADT-LECHENICH
 FRIEDRICHSTRASSE 43 · TEL. 0 22 95/57 09

| | |
|---|---|
| JOHANNES ZEPP · ARCHITEKT · 5042 ERFSTADT LECHENICH · FRENZENSTRASSE 43 · TEL. 0 22 95/57 09 | |
| EIGENHEIMBAU WICKRATH JOSEF SCHMITZ KG · 4072 WICKRATH, NENDHALENERSTRASSE 12 | |
| BAUFORMEN: | 30 Einfamilien Reiheneigenheime |
| GRUNDSTÜCK: | Baugebiet Erfstadt, Bbl. Nr. 77, Gemarkung Lechenich Flurstücke verschiedene |
| PLANNEZ: | LAGEPLAN M.1 500 PLANNR. 22 b |
| GEZ. | MÜ. GEÄNDERT |
| GES. | KÖLNER RING-OST II Beubchnitt |
| DAT | 18.07.74 |

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Mit der vereinfachten Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes
 Erfstadt Nr. 77 bin ich einverstanden.

18.11.1974

EIGENHEIMBAU WICKRATH
 JOSEF SCHMITZ KG
 4072 WICKRATH, NENDHALENERSTRASSE 12